

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir Absolventinnen und Absolventen sind vor allem sicherlich eins: Erleichtert. Wir haben alle unser Examen bestanden. Das ist wahrlich ein Grund zum Feiern und es ist eine sehr schöne Tradition geworden, dass wir dies an der Fakultät mit Freundinnen, Freunden, Angehörigen, Gästen und allen interessierten Fakultätsmitgliedern zum Abschluss noch einmal zusammen tun. Dem gesamten Dekanat, namentlich den Professoren Repgen, Jeßberger und Kotzur, Frau Hohendorf, Frau Steiniger, vor allem der federführenden Frau Pohler und den Sponsorinnen und Sponsoren sei hierfür schon eingangs sehr gedankt. Ich finde, dass solche Veranstaltungen dem Studium in einem leider doch oft anonymen Umfeld nicht nur Würde geben, sie schaffen auch Gemeinschaft und Menschlichkeit. Davon also gerne mehr.

Heute Abend kommen wir auch zusammen, um zurück zu blicken. Es ist ein großer Abschnitt und ein bewegender Teil unseres Lebens, auf den wir da zurückschauen. Für diese Rede sind mir natürlich viele Dinge eingefallen, über die ich gerne gesprochen hätte, wie die Arbeit in den Mitbestimmungsgremien, insbesondere dem Fakultätsrat¹ und Fachschaftsrat,² oder über das inspirierende Leitbild³ unserer Fakultät, den Jessup-Moot Court⁴ oder die vielen Stunden in unserem schönen Bücherturm aus Glas. Auch kann ich nur kurz daran erinnern, dass es genug aktuelle Anlässe gibt, um uns zu mahnen, Hüterinnen und Hüter des Rechtsstaats zu werden, sei es bei Menschenrechten, der Unschuldsvermutung oder dem Gleichheitsgedanken, der zunehmend Angriffen ausgesetzt ist, an sich.

¹ <https://paragraphenreiter.wordpress.com/veroeffentlichungen/>

² <http://www.fsr-rechtswissenschaft.de/>

³ <https://www.jura.uni-hamburg.de/media/ueber-die-fakultaet/gremien-und-beauftragte/leitbild-fakultaet-fuer-rechtswissenschaft-uni-hamburg-2015-01-26.pdf>

⁴ <https://www.jura.uni-hamburg.de/studium/studiengang-rechtswissenschaft/lehrveranstaltungen/moot-courts/jessup/team.html>

Für die meisten von uns, ist es seit unserem Abschluss auch schon weitergegangen. Wir schauen auch alle nach vorne. Wenn ich heute Abend also zurückblicke, dann möchte ich dabei Erfahrungen und Werte aufgreifen, die wir mitnehmen sollten für diesen Blick nach vorne, für unsere Zukunft.

Zwei Ideale möchte ich dabei in den Vordergrund stellen: Es sind Respekt und Gerechtigkeitswille. Mit ersterem möchte ich beginnen.

Es gibt heute etwas zu feiern und darauf können wir alle stolz sein. Fast alle von uns haben mindestens 10 Semester studiert, also mindestens 5 lange Jahre unserer wahrscheinlich besten Zeit gelernt und Prüfungen geschrieben. Wir haben Durchhaltevermögen und eine ordentliche Portion Selbstmotivation unter Beweis gestellt, so dass heute Abend auch eine ordentliche Portion Lob und Hochstimmung gerechtfertigt ist, uns allen dazu herzlichen Glückwunsch!

An dieser Stelle ist auch gleich ein gewisser Respekt im Sinne einer Bescheidenheit angesagt, denn alleine haben wir es nicht geschafft. Wir Absolventinnen und Absolventen sind allen, die uns bis hierher begleitet haben sehr dankbar, und ich möchte mich stellvertretend für uns bei allen Fakultätsmitgliedern, ob bei Professorinnen und Professoren, dem Service-Team, dem technischen und dem wissenschaftlichen Verwaltungspersonal, dem JPA und unseren Kommilitoninnen und Kommilitonen, die uns unterstützt haben herzlich bedanken! Vielen Dank!

Auf dem Weg hier hin gab es aber auch Zeiten, die uns sicherlich haben zweifeln lassen. Selbst die Besten dürften in der Zeit kurz vor den Klausuren zumindest in Momenten in ein sehr grundsätzliches Zweifeln geraten sein. Ich kenne Kommilitoninnen und Kommilitonen, die Bestnoten geschrieben haben, aber wirklich bei keinem von ihnen war nicht doch auch genau dieser Moment und diese Frage: Was, wenn wir nach mehr als vier Jahren Studium ohne einen

Abschluss dastehen? Was, jetzt im Nachhinein kann ich das mit etwas bitterem Humor sagen, was, wenn wir den letzten Meinungsstreit zum „Erlaubnistatbestands- Irrtum“ auswendig gelernt haben und sich am Ende rausstellt: Das Jura-Studium war ein Lebensentscheidungsirrtum? Was, wenn wir die genauen Modalitäten der „Forderungsentkleideten Hypothek“ gelernt haben - und am Ende stehen wir selber nackt da? Was, wenn wir die letzte Nuance des „Prüfungsrecht des Bundespräsidenten“ gelernt haben und dann selber durch DIE Prüfung gerauscht sind?

Es gab die Stunden, in denen uns doch, egal wie gut wir gewesen sind, der Gedanke erschrak: Was, wenn? Was, wenn wir durchs Examen durchfallen? Allein der Gedanke ist ein Schock, der einen zumindest für einen Augenblick nicht loslässt. Ein Gefühl, das manche von uns vielleicht gespürt haben, wie es in der Brust sitzt und im Hals unangenehm drückt. Es war bestimmt nicht der schönste Augenblick im Studium, und dennoch will ich gerade auf diesen heute noch einmal die Aufmerksamkeit lenken. Schwitzende Handflächen, Übelkeit, schlaflose Nächte und unruhiger Schlaf. Verkrampfter Nacken, schmerzender Rücken, schmerzende Hände. Einige haben so viele Übungsklausuren geschrieben, dass sie eine Sehnenscheidenentzündung erlitten. Was sie so weit trieb, war sicherlich auch die Angst durchzufallen.

Im letzten Jahr haben selbst einige große Zeitungen⁵ eine Reihe zur Reform des juristischen Studiums gestartet und selbst HRK und Wissenschaftsrat haben sich

⁵ Eine Reihe in der FAZ [LINK: <http://www.faz.net/aktuell/beruf-chance/campus/gegenrede-studenten-kritik-jurastudium-13329945.html>], einem langen Beitrag von BGH Richter Thomas Fischer [LINK: <http://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2015-06/justiz-karriere-rechtsprofessoren-rechtsstudenten>] und eine Reihe in der ZEIT ONLINE [LINK: <http://www.zeit.de/serie/jurastudium>]

geäußert.⁶ Einer der vielen sehr lesenswerten Beiträge befasste sich genau mit dieser unerträglichen Examensangst. In diesem ließ sich lesen, dass es tatsächlich ein Problem ist, dass Studierende in der Abschlussphase nicht nur immer physisch, sondern auch psychisch krank werden und diese Zahlen zunehmen. Die Legal Tribune Online spricht gar von einem System der Angst. Die Angst des Nichtbestehens vermischt sich mit der Ungewissheit, wie es eigentlich genau weitergeht, selbst wenn man besteht. Schlussendlich sind viele von uns mit Mitte/Ende Zwanzig in einer Phase, in der ohnehin Lebensentscheidungen anstehen, die einem auch mal Verunsicherung und Angst bereiten können. Groß ist dann auch der Zweifel, kann ich das eigentlich? Die Stoffberge, die einen im Examen erwarten, sind so überwältigend, dass wahrlich niemand das alles zum Examenstermin wissen kann. Tatsächlich wird ja am Ende auch immer nur eine mehr oder weniger kleine Auswahl des geforderten Wissens geprüft. Trotzdem wird einem die Erwartung vermittelt, dass man alles können muss. Ich habe mich oft gefragt, was das dann eigentlich soll. Umso froher bin ich, dass man sich hier in Hamburg daran gemacht hat in den letzten 3 Jahren eine Reformperspektive zu entwickeln. Alle juristischen Berufsgruppen und wir Studierende haben sich daran beteiligt. Letzte Woche konnte das Konzept sogar im Koordinierungsausschuss der JustizMinisterKonferenz vorgestellt werden. Ich freue mich sehr, dass Sie, Herr Dr. Labe, als unser JPA-Leiter auch mit dabei waren und hoffe, die Reform kommt auch hier in Hamburg gut voran. Einen darin leider noch nicht gelösten Knoten möchte ich nur kurz ansprechen: Noten zeigen einem unumgänglich die eigenen Schwächen. Die juristische Notenskala tut das aber in einem, wie ich finde, unnötig sadistischen Ausmaß. 18 Punkte, die beste Note, wird in schriftlichen Klausuren grundsätzlich praktisch nie erreicht, im Prinzip gilt das auch für 17 oder 16 Punkte.

⁶ Bericht des Wissenschaftsrats zu den Perspektiven der Rechtswissenschaft in Deutschland: <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2558-12.pdf> ; Broschüre der Hochschulrektorenkonferenz, Juristenausbildung heute: <http://tinyurl.com/kgynler>

Es sind bundesweit im staatlichen Teil nur 14.2 %, die überhaupt mehr als neun Punkte, also die Hälfte der möglichen Notenskala erhalten. 14.2 %, die mehr als die Hälfte der möglichen Notenskala erhalten. Da muss ich sagen: Wenn Noten immer nur Fiktion sind, dann ist das juristische Notensystem eine Dystopie. Es stammt, wie leider viel zu vieles aus unserem Studium, aus dem vorletzten Jahrhundert. Ganz im Sinne einer schwarzen Pädagogik macht es Menschen klein, es zeigt ganz oben eine falsch verstandene „Elite“ und dann den Rest. Oft fallen 30 % und mehr durch. Viel zu viele, mit denen wir angefangen haben, sind heute nicht hier. Vielleicht habt ihr auch Freundinnen und Freunde, die es leider nicht geschafft haben. Ich habe es als Vorsitzender des Bundesverbands der rechtswissenschaftlichen Fachschaften immer betont und der Verband betont es seit Jahren, wie dringend sich dieses System und das Studium insgesamt ändern muss.

Die Angst und der Zweifel, die wir während unserer Examensvorbereitung hatten, waren so unbegründet also sicherlich nicht. Kurzum: es ist eine Angst, wie man sie eigentlich keinen wünscht. Und dennoch haben wir alle sie mehr oder weniger stark erleben müssen. Lasst uns dafür einsetzen dass es anderen nicht so geht und dieses Studium geändert wird.

Trotzdem - und jetzt komme ich dazu, warum ich diese ganze unangenehme Episode heute Abend wieder aufrolle - trotzdem sollten wir diese Zeit aber auch nicht vergessen. Jetzt, nach diesem Examen und vor allem nach dem zweiten Examen besteht die nicht ganz unwahrscheinliche Gefahr, dass man vergisst, wie es einem ging. Die Vergangenheit wird rosiger um so weiter man davon weg ist. Anstatt sich dafür einzusetzen, dass diese Missstände behoben werden, macht sich ein erleichtertes „Nach mir die Sintflut“ breit. Schlimmstenfalls wird das eigene Examens-Leid sogar zynisch als Rechtfertigung genommen, dass nun andere gefälligst ebenso zu leiden haben 'a la „ich habe es doch auch geschafft“, oder die

eigene vielleicht höhere Stelle wird damit gerechtfertigt: „Ich habe gelitten, jetzt habe ich mehr verdient“. Nein, ich hoffe, dass wir solchen gefährlichen Haltungen widerstehen. Lasst uns also diese Vergangenheit nicht vergessen! Es gibt doch mindestens eine Erfahrung, die wir davon mitnehmen können und mitnehmen sollten: Es ist der Respekt im Sinne einer Bescheidenheit, der einigen Juristinnen und Juristen vielleicht später verloren geht. Wir sind nichts Besonderes, weil wir die Prüfung bestanden haben. Wir hätten auch durchfallen können. An den Moment, wo wir das befürchtet haben, wo uns diese Angst beschlichen hat, sollten wir uns erinnern, wenn wir nun rausgehen und Juristinnen und Juristen werden. Keinen Hochmuth, sondern Respekt vor Anderen müssen wir aus dieser Angst ziehen. Unser eigenes Leben hätte auch ganz anders laufen können. Lasst uns also diese Angst behalten als Respekt gegenüber unseren Mitmenschen. Wir haben mit dem Abschluss gezeigt, dass wir Verantwortung übernehmen können und auch später in unseren Berufen werden wir Verantwortung tragen für das Schicksal Anderer. Diese Aufgabe sollten wir mit Respekt erfüllen, auf keinen Fall im Sinne von Unterwürfigkeit und Fügsamkeit, sondern im Sinne von Bescheidenheit und Hingabe.

Neben diesem allgemeinen Ideal möchte ich heute im zweiten Teil meiner Rede den eingangs erwähnten Gerechtigkeitssinn ansprechen.

Einer der wahrscheinlich größten deutschen Juristen, Gustav Radbruch, hat gesagt, ein guter Jurist ist mit schlechtem Gewissen Jurist. Und übrigens, auch wenn Frauen die regelmäßig besseren Abschlüsse machen, bin ich sicher, dass Radbruch das gleichsam auch auf Juristinnen bezogen hat. Schließlich war er es, der 1922 als Justizminister in der Weimarer Republik Frauen erstmals Zugang zum Justizdienst verschaffte, entgegen einem heute absurd scheinenden, damals aber weit verbreiteten Zeitgeist, Frauen seien aufgrund ihres „natürlichen Wesens“ für den

Justizdienst ungeeignet. Wie gut, dass sich die Zeiten ändern. Also: auch eine gute Juristin, ist demnach mit schlechtem Gewissen Juristin.

Ich denke, dass Radbruch damit unter anderem gemeint hat, dass wir nicht nur als Richterinnen und Richter gesellschaftliche Macht ausüben werden, ohne dazu besonders demokratisch legitimiert zu sein. Was uns legitimiert, ist die staatliche Auswahl und vor allem das Vertrauen in unsere Fähigkeit, gerechte Entscheidungen und verantwortungsvolle Ratschläge in einem System von Massenverfahren herbeizuführen. Gerechtigkeit in einer zu oft ungleichen und ungerechten Welt schaffen zu sollen, ist eine schwierige, verantwortungsvolle Aufgabe. Einzelne von uns werden in einer Kanzlei große Projekte abwickeln und sich von Zeit zu Zeit fragen, ob der Deal für die Angestellten eines Unternehmens oder zumindest für den Investor fair war; einzelne werden als Staatsanwälte für gesetzlich festgelegte Strafen plädieren und sich später vielleicht fragen, ob sie tatsächlich gerecht waren. Andere werden sich fragen, ob sie in einem Verwaltungsverfahren tatsächlich alles für ihren Mandanten oder ihre Mandantin rausgeholt haben, wo es doch für sie um so viel ging. Dann geht es nicht mehr um die A und den B, Stadt H und X GmbH, sondern um echte Menschen, um das echte Leben. Jetzt, nach dem Studium werden diese Fälle lebendig.

Dass wir einen entscheidenden Teil des dafür notwendigen rechtsdogmatischen Rüstzeugs besitzen, um sich diesen Fragen zu stellen, haben wir mit dem erfolgreichen Bestehen unserer Prüfungen bewiesen. Aber das juristische Studium ist eben nicht nur Rechtskunde, also das sture Auswendiglernen von Rechtssystematik und Rechtsprechung, sondern von seinem Anspruch her ein rechtswissenschaftliches. Nun ist das mit der Wissenschaftlichkeit wie vieles im Studium eine hoch umstrittene Sache. Aber ich denke, man kann sich einig sein, dass es, um zumindest dem Anspruch gerecht zu werden, notwendigerweise auch

die Grundlagen des Rechts und die Rechtsphilosophie beinhaltet. Auch wenn diese übrigens leider im Examen quasi keine Rolle spielen. Dass nach heutigem Stand von 6 Klausuren, die am Ende rund 75% unserer Abschlussnote im staatlichen Teil ausmachen, drei dem Zivilrecht gewidmet sind, aber keine einzige der sechs Klausuren den genannten Grundlagenfächern, finde ich eine problematisches Ungleichgewicht. Aber es freut mich, dass wir da an unserer Fakultät über die Jahre einige Verbesserungen erreichen konnten. Ich spreche da insbesondere Sie, Herrn Repgen, als damaligen und amtierenden Dekan an, den leider vor kurzem verstorbenen, sehr engagierten Prodekan, Herrn Schmehl, aber auch meine Mitstreiterinnen der Studierenden im Fakultätsrat, Greta Groffy, Dana Valentiner, Thielo Groth, Esther Witt, Amelie Traub, Christian Uffelmann, Shino Ibold und viele mehr.⁷ Ich finde es sehr gut, dass wir u.a. einen weiteren Grundlagenschein eingeführt haben.

Aber sind die Grundlagen nur für die Wissenschaftlichkeit wichtig? Sicherlich nicht, denn eine zentrale Frage dieser Gebiete ist die Frage der Gerechtigkeit. Diese Frage wird im Studium leider selten geschnitten. Vielmehr ist uns nahe gelegt worden, von dieser Frage strengstens zu abstrahieren. Sozusagen das Höchste der Gerechtigkeitsgefühle war es, im Studium nach Paragraph 242 BGB, besser bekannt als „Treu und Glauben“, das Ergebnis aus Billigkeitsgründen zu korrigieren. Dies mag für das Herausarbeiten einer Methode wichtig sein, zur Herausbildung von guten Juristinnen und Juristen darf die Frage der Gerechtigkeit hier jedoch auf keinen Fall halt machen. Eine saubere Methode ist zwar ein unerlässliches Vehikel, aber schlussendlich bleibt Sie Vehikel, äußere Form, so wie beispielsweise Disziplin und Ordnung auch nur sog. „Sekundär- Tugenden“ sind,

⁷ Auch einigen der Mitglieder des Wissenschaftlichen Personals, damals Marinus Stehmaier, heute Kilian Ertl, Sören Deister, Katharina Hesse und Alexander Stark sowie den aktuellen Studierenden Mitgliedern Jan Möller, Emily Laing, Thielo Groth, Deborah Hachmeister, Lennart Feix und Defne Capar sei herzlich gedankt und alles Gute für ihre zukünftige Arbeit gewünscht.

wie es im Positivismusstreit der 1960er/70er herausgearbeitet wurde. Sie dürfen für uns nie Selbstzweck werden. Blinde Dogmatik birgt wie zügelloses Naturrecht eine große Gefahr.

Hieran lässt sich viel für den Gerechtigkeitssinn lernen. Ein für uns äußerst wichtiges und drastisches Exempel hierfür ist der Rechtfertigungsversuch vieler Juristen nach der faschistischen NS-Diktatur. Es waren übrigens tatsächlich nur Juristen und keine Juristinnen, denn der nationalsozialistische Präsident des Reichsprüfungsamtes, Otto Palandt, hatte Radbruchs Reform rückgängig gemacht und alle Frauen vom Justizdienst ausgeschlossen. Ich möchte an dieser Stelle Magdalene Schoch⁸ hervorheben, die kurz vorher, 1932 hier an unserer Fakultät als erste Frau in Deutschland in der Rechtswissenschaft habilitierte. Sie widerstand den Nationalsozialisten und erst als sie 1937 aufgefordert wurde, der NSDAP beizutreten, zog Magdalene Schoch es vor zu kündigen, die Dozentur aufzugeben und Deutschland zu verlassen. Viel zu wenige ihrer Kollegen folgten ihrem couragierten Handeln und viel zu viele wurden zu furchtbaren Juristen. Diese Juristen rechtfertigten sich nach dem Krieg, sie „hätten ja nur geltendes Recht angewandt“. Gleichsam des berühmt berüchtigten „kleinen Rädchens“ hätten Sie ohne Schuld und Wertung nur im großen Justizapparat funktioniert. Das Grundgesetz hat diesem Selbsttrugschluss mit dem Widerstandsrecht und mit der Pflicht der Beamten, grundgesetzwidrige Anordnungen zu verweigern, eine deutliche Absage erteilt. Diesen antifaschistischen Geist des Grundgesetzes, wie ihn das Bundesverfassungsgericht nennt, gilt es institutionell auf allen Ebenen unserer Gesellschaft auszuprägen. Man muss ihn aber vor allem auch selbst entwickeln. Die kontinuierliche Auseinandersetzung mit dem Fanal der faschistischen Diktatur

⁸ Ulrike Lembke/Dana-Sophia Valentiner, Magdalene Schoch – die erste habilitierte Juristin in Deutschland, Hamburger Rechtsnotizen 2012, S.93–100, <http://www.legal-gender-studies.de/wp-content/uploads/2013/01/magdalene-schoch.pdf>.

bleibt daher für uns Juristinnen und Juristen unerlässlich wichtig, gerade jetzt nach Schule und Studium, also dann, wenn es uns niemand mehr per Lehrplan vorsetzt, was zu leisten ist, sondern wir selbst aktiv werden müssen. Ich möchte hier nur zwei Anregungen mit auf den Weg geben: Zum einen die sog. Radbruchsche Formel: „[...]Wo Gerechtigkeit nicht einmal erstrebt wird, wo die Gleichheit, die den Kern der Gerechtigkeit ausmacht, bei der Setzung positiven Rechts bewußt verleugnet wurde, da ist das Gesetz nicht etwa nur ‚unrichtiges‘ Recht, vielmehr entbehrt es überhaupt der Rechtsnatur. Denn man kann Recht, auch positives Recht, gar nicht anders definieren als eine Ordnung und Satzung, die ihrem Sinne nach bestimmt ist, der Gerechtigkeit zu dienen.“⁹

Zum anderen empfehle ich die Beschäftigung mit Fritz Bauer, die erst jetzt zunehmend ins öffentliche Bewusstsein rückt. Ich bin leider selbst erst zufällig vor einigen Jahren hier in Hamburg bewusst auf ihn aufmerksam geworden. Ich sage bewusst, weil ich als Kind und Jugendlicher in Frankfurt am Main voller Zustimmung oft an einem seiner Werke vorbei gegangen bin, ohne ihn zu kennen: An der Außenseite des Frankfurter Landgerichts ließ er in großen Lettern den ersten Satz des ersten Absatzes des Ersten Artikels unseres Grundgesetzes anbringen: „Die Würde des Menschen ist unantastbar“. Es hat mich damals wie heute beeindruckt und für das Recht begeistert. Mittlerweile gibt es Biographien, Ausstellungen und mehrere gute Filme, aktuell „Labyrinth des Schweigens“ und „Der Staat gegen Fritz Bauer“. Wir haben als kritische Jurastudierende in guter Zusammenarbeit mit Herrn Knobelsdorf außerdem den Erwerb der Dokumentation „Fritz Bauer – Tod auf Raten“ in der Zentralbibliothek Recht angeregt, wo der Film nun von NutzerInnen und Nutzern kostenlos ausgeliehen

⁹ Gustav Radbruch, *Gesetzliches Unrecht und übergesetzliches Recht*. SJZ 1946, S. 105 (107) ff. .

werden kann. Außerdem ist dort eine bewegende Ausstellung zur furchtbaren NS-Militär-Justiz hier in Hamburg zu sehen.

Es ist mir übrigens unverständlich, wie dem schon erwähnten, glühenden Faschisten Otto Palandt¹⁰ ein Andenken gesetzt wird, indem der Beck Verlag seinen größten BGB- Kommentar bis heute nicht umbenannt hat. Ja, der größte und wohl wichtigste Zivilrechtskommentar heutzutage ist immer noch nach einem üblen Faschisten benannt. Das lässt sich zum Glück noch ändern¹¹ und vor allem lässt sich eben die Erinnerung an jene wie Fritz Bauer, die den Palandts die Stirn geboten haben, stärken. Daran lässt sich Haltung lernen und ein wesentliches Element von Gerechtigkeitssinn.

Diesen Sinn sollten wir uns erhalten und pflegen. Manche sagen sogar, er sei für das Recht konstitutiv, womit ich zum letzten Zitat von Radbruch komme: „Recht ist der Wille zur Gerechtigkeit“.

Zusammenfassend wünsche ich uns allen, dass wir die Tiefen, die wir während der Examensvorbereitung erlebt haben, später nicht glorifizieren, sondern einen gewissen Respekt aus ihnen schöpfen, der uns nicht Unterwürfigkeit, aber Bescheidenheit und Empathie gegenüber anderen lehrt.

Außerdem sollten wir uns die Bauers, Radbruchs und Schochs dieser Welt zu Herzen nehmen und aufrecht - nicht dogmatisch – fest an unserem Gerechtigkeitswillen festhalten, egal, wohin es uns noch verschlägt.

¹⁰ Klaus Slapnicar in der NJW 2000, S. 1.692-1.699; <http://www.lto.de//recht/feuilleton/f/vor-60-jahren-starb-otto-palandt-schwarz-brauner-namenspatron-des-grauen-kommentar-ziegels/> , https://de.wikipedia.org/wiki/Otto_Palandt (mit weiteren Nachweisen); als jüngste Stimme aus der Studierendenschaft „Politik & Gesellschaft“, Marc Philip Greitens, PuG Nr. 13, S. 1 f., http://issuu.com/politikgesellschaft/docs/pug_1_13/1?e=18898161/15243508

¹¹ <http://tinyurl.com/hrh4yor>

Zu guter Letzt möchte ich noch einen Witz als Beispiel nutzen, der nicht nur zeigt, wie „holzköpfig“ –so hat es auch schon Immanuel Kant gesagt - sondern welch, ja, fataler Fehler es sein kann, auf die reine Methodik zu beharren.

Der Witz geht wie folgt: Zwei Ballonfahrer geraten in einen undurchdringlichen Nebel. Da, in einem kurzen Moment reißt die Nebeldecke auf und sie sehen einen Fußgänger. Schnell rufen Sie ihm zu: „Hey Sie da unten, wo sind wir?“. Der Mann schaut verwundert hoch, überlegt einen Augenblick und entgegnet dann blitzschnell: "Sie sind im Transportkorb eines Heißluftballon ca. 20 m über der Erde“. Schnell schließt sich der Nebel wieder. Verwundert schauen die beiden im Ballon sich an. Da sagt der eine zum anderen: "Weißt du was, der muss Jurist gewesen sein, die Antwort war prompt, vollkommen präzise und zu nichts zu gebrauchen.“

Der Witz hat aber noch eine interessante Ergänzung. Die mangelnde Auseinandersetzung mit den Konsequenzen des eigenen Fachs ist nämlich kein Jura-Spezificum.

Woran erkennt man, von was für einem Fach die beiden im Heißluftballon eigentlich waren? Sie waren Wirtschaftswissenschaftler. Sie haben eine Menge heiße Luft produziert, dabei völlig die Orientierung verloren und als es brenzlig wurde, mussten sie einen Juristen fragen.

Bevor ich mich jetzt verabschiede, noch ein letzter Hinweis. Ich habe eingangs von der Angst gesprochen, das Studium nicht zu bestehen. Auch davon, dass heute einige unserer Jahrgänge nicht hier sind, weil sie es aus verschiedenen, vielleicht ungerechten Gründen genau nicht geschafft haben. Das kann durchaus dramatisch sein, aber ich möchte auf einer hoffnungsvollen Note enden. Ich bin bei der Recherche zu dieser Rede auf einige gescheiterte nicht-Juristinnen und Juristen

gestoßen, die zeigen, dass man dennoch, ja, wenn ich mir diese Liste anschau, vielleicht gerade dann ziemlich erfolgreich sein kann:

Wer hätte es gedacht, die Liste reicht vom Theologen Martin Luther bis zum Talkmaster Günther Jauch, vom Milliardär Bill Gates bis zum russischen Jahrhundert- Schriftsteller Leo Tolstoi, zum Musiker Herbert Grönemayer, zum Wikileaks-Gründer Julian Assange, und zu guter Letzt zu einer meiner Lieblings-Komödiantinnen Anke Engelke. Sie alle haben ihr Jurastudium abgebrochen und doch Bewegendes geleistet.

In diesem Sinne – das Leben geht weiter – so oder so. Egal, was ihr in Zukunft macht, macht es mit Respekt, Gerechtigkeitssinn und vor allem – das möchte ich betonen – macht es mit viel Herzblut! Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.